

Strafrecht

Art. 6 der Verfassung.

Spionage und Sammlung von Nachrichten für den „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“.

BG Potsdam, Urt. vom 30. September 1957 — 1 Ks 115/57.

Aus den Gründen:

Der Angeklagte Hinrich entstammt einer Arbeiterfamilie. Bis 1924 war er nach Abschluß seiner Lehre als Elektromonteur bei der AEG in Schwerin beschäftigt. Danach war er bis zu seiner militärischen Einberufung im Jahre 1941 in verschiedenen Stellungen im Energieversorgungsbetrieb in Schwerin tätig. Nach 1945 half er anfangs beim Wiederaufbau des Betriebes und war zunächst als Kolonnenführer tätig. Im Laufe der Jahre entwickelte er sich bis zum Betriebsingenieur. Sein letztes Gehalt betrug 918 DM brutto.

Der Angeklagte war seit 1941 Soldat, und zwar als technischer Beamter auf Kriegsdauer im Rang eines Oberleutnants.

Der Angeklagte war Mitglied der NSDAP, wobei das Eintrittsdatum nicht geklärt werden konnte. Zumindest aber war er im Jahre 1939 Mitglied, da aus dieser Zeit ein Lichtbild vorliegt, das ihn als Träger des Parteiabzeichens ausweist.

Im Jahre 1952 erfuhr der Angeklagte gesprächsweise von dem bei ihm als Untermieter wohnenden, heute republikflüchtigen Schuen, daß dieser sich laufend mit zwei Herren vom RIAS in Westberlin trafe, denen er wichtige Nachrichten überbrachte. Er wurde aufgefordert, doch einmal mitzukommen, was der Angeklagte dann im April 1952 auch tat. In der Nähe des Bahnhofs Berlin-Zehlendorf trafen sie sich mit zwei RIAS-Agenten, deren Decknamen Thomas und Norbert waren. Hier wurde der Angeklagte angeworben, wobei ihm gesagt wurde, daß die von ihm zu überbringenden Nachrichten zur Vorbereitung der Wiedervereinigung Deutschlands in dem Sinne, wie sie vom RIAS verstanden wird, dienen sollten. Durch die Art der bei diesem Treff besprochenen Aufträge war klar ersichtlich, daß sie der Vorbereitung von Unruhen auf dem Gebiet der DDR dienen sollten. Da der Angeklagte der Regierung der DDR ablehnend gegenüberstand, war er hiermit einverstanden. Bereits auf diesem Treff wurde die Anlegung sog. toter Briefkästen besprochen. Der Angeklagte gab drei markante Stellen an, die für diesen Zweck geeignet waren. In der Folgezeit wurden von ihm gemeinsam mit Schuen vier tote Briefkästen angelegt. Die Lage der toten Briefkästen wurde von den RIAS-Agenten in eine Karte eingezeichnet.

Der Angeklagte erhielt in der Folgezeit den Decknamen Konrad John. Er mußte ein Lichtbild abgeben und erhielt eine Telefonnummer, die von ihm verschlüsselt in Form einer Rechnung aufgezeichnet wurde. Außerdem erhielt er Deckadressen. Es wurde ein Warnsystem vereinbart in Form von Ansichtskarten, die verschiedene Bedeutung hatten.

In der Folgezeit, und zwar bis zum August 1954, hat der Angeklagte, der sich oft auf Dienstreisen in Berlin befand, die Agenten Thomas und Norbert aufgesucht und ihnen Nachrichten politischer, wirtschaftlicher und militärischer Art geliefert. Durch seine Tätigkeit als Sicherheitsinspektor hatte er Einblick in fast alle Energieversorgungsanlagen in Mecklenburg. Der Angeklagte berichtete nun in sehr präziser Form über alle durchgeführten Stromanschlüsse an das Schweriner Stromverteilernetz. Er berichtete über den Bau neuer Anlagen. Er berichtete über die Belegschaftsstärke der jeweiligen Energiebetriebe, soweit sie ihm bekannt wurden, über die Kapazitäten der einzelnen Kraftwerke und über den Jahresabsatz in Kilowattstunden für den Bezirk Schwerin. Er berichtete über Stromabschaltungen in Schwerin und welche Stromabnehmer durch Abschaltungen betroffen wurden. Desgleichen wurden aufgetretene Störungen und der hiervon betroffene Perso-

nenkreis von ihm gemeldet. Bei den Stromanschlüssen zeigten die RIAS-Agenten Interesse für solche bei Neubauern und MTS-Stationen, insbesondere aber bei sowjetischen Objekten. Der Angeklagte berichtete über den Kohlenbestand und über die Kohlenreserven in den einzelnen Werken, besonders über den des Kraftwerkes Wittenberge. Er machte genaue Angaben über die Struktur der einzelnen Betriebe und gab Charakteristiken über alle Direktoren der Energieversorgungsstellen in Mecklenburg. Außerdem gab er Charakterisierungen über die Produktionsleiter von Schwerin und Rostock, die Planungsleiter von Schwerin, den Kaderleiter, den Parteisekretär der SED-Betriebsgruppe und den BGL-Vorsitzenden des Schweriner Betriebes. Hierbei gab er die Parteizugehörigkeit an und äußerte sich über ihre politischen, fachlichen und moralischen Qualitäten. Soweit die obenerwähnten Stromanschlüsse militärische Objekte betrafen, machte er Angaben über ungefähre Stärke, Art der Waffengattung und Ausrüstung, soweit ihm dies zur Kenntnis kam.

Im August 1954 wurde die direkte Nachrichtenvermittlung an die RIAS-Agenten auf deren Aufforderung eingestellt. Insgesamt wurden von ihm ungefähr 20 Treffs durchgeführt.

Anfang des Jahres 1955 trug sich der Angeklagte mit dem Gedanken, das Haus eines enteigneten Naziaktivisten zu erwerben. Da er befürchtete, bei einem Sturz der Regierung der DDR durch diesen Kauf Nachteile zu haben, suchte er den „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“ auf, um sich über die Rechtslage zu informieren. Er ging in das Haus in der Limastraße und wurde mit dem Agenten Hansen in Verbindung gebracht. Die Empfehlung des Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen als angebliches Rechtsinstitut hatte er von dem Agenten Thomas erhalten. Hansen gab ihm zwar keine befriedigende Auskunft, warb ihn aber stattdessen als Agenten des Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen an. In der Folgezeit arbeitete er für den Agenten Hansen und ab 1957 für den Agenten Dr. Berger. Auch hier waren seine Angaben sehr genau und beinhalteten das gleiche, was er zuvor den RIAS-Agenten gemeldet hatte, nur der veränderten Zeit entsprechend auf den neuesten Stand gebracht. Der Unterschied zur RIAS-Spionage ist lediglich der, daß der Umfang nunmehr größer wurde. So berichtete er, daß zur Verbesserung der Energieübertragung im Bezirk Schwerin eine 100-Kilowattleitung von einem Umspannwerk von Magdeburg nach Perleberg gelegt wurde. Von seinem Agenten wurde eine Anordnung des Ministeriums für Kohle und Energie über Stromabschaltungen angefordert. Diese wurde auch von dem Angeklagten besorgt und überbracht. Desgleichen lieferte er zweimal Mitteilungsblätter des genannten Ministeriums. Darüber hinaus bestätigte er dem Agenten solche Geschehnisse, die diesem bereits bekannt waren, beispielsweise, daß in Trattendorf ein Turbo-Generator ausgefallen wäre. Auch erhielt er den Auftrag zu überprüfen, ob bereits in Westberlin gemeldete Republikfluchten auf Tatsachen beruhten. Auch diesen Auftrag erfüllte er. Außerdem lieferte er einen Organisationsplan zur Bekämpfung von Hochwasser, der außerordentlich wichtig war, weil er die Namen, Wohnanschriften und Telefonnummern der damit in Verbindung stehenden Verantwortlichen beinhaltete. Er berichtete über den Bau einer modernen Zuckerfabrik und einer Brauerei. Seine innerbetrieblichen Nachrichten befaßten sich mit der Stimmung der Belegschaft, der Einstellung zur Arbeit, Erfüllung der Normen u. ä. und gingen bis zur Treibstofflage für die einzelnen Fahrer. Er berichtete über den Bau einer Fernsehstation in Schwerin-Zippendorf. Er berichtete, daß eine in Schwerin-Görris gebaute Transformatorstation zur Versorgung eines Kommandos der Sowjetarmee auf dem ehemaligen Flugplatz in Betrieb genommen wurde. Er berichtete über die vermutliche Verwendung des ehemaligen Flugplatzes, gab dabei die Anzahl der dort stationierten Flakgeschütze an, deren Kaliber und den genauen Standort. Ebenso berichtete er über den Standort eines Radargerätes.